



# SHOWTEAM ART OF FRIESIANS

## STATUTEN

Version vom 3. November 2019

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Art of Friesians Showteam (in der Folge AoF genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz am Wohnort der/s jeweiligen Vorsitzenden.

### 2. Zweck

AoF bezweckt das Showreiten. Dazu werden Trainings für seine Mitglieder organisiert, allenfalls Schnuppertrainings für Interessierte. Im Vordergrund steht das Quadrillereiten und dessen Elemente.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche alljährlich am ersten AoF-Höck festgelegt werden. Der Beitrag ist zahlbar bis spätestens 31. Januar.

### 4. Gönner

Gönner sind (natürliche oder juristische) Personen, denen das Anliegen von AoF viel bedeutet und das Showteam finanziell unterstützen möchten. Sie dürfen gerne ihre Ideen einbringen und Vorschläge machen, haben aber kein Mitbestimmungsrecht. Gönner können auch Aktiv- oder Passivmitglied sein.

### 5. Mitgliedschaft

AoF besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern
- b) Passivmitgliedern
- c) Junioren

Aufnahmegesuche sind an die/den Vorsitzende/n zu richten; über die Aufnahme entscheidet die Leitung.

ad a) Aktivmitglied kann jede Person werden, die das 18. Altersjahr vollendet hat, und die aktiv an den Trainings teilnimmt. Über die definitive Aufnahme zum AoF wird nach der ersten Trainingsteilnahme entschieden. Jedes Aktivmitglied hat ein Mitbestimmungsrecht und zahlt einen jährlichen Mitgliederbeitrag.

Ferner können Personen dem AoF als Aktivmitglied angehören, die das Showteam durch ihre Mithilfe aktiv unterstützen.

Aktivmitglieder, die während mehr als zwei Jahren nicht mehr aktiv an den Aktivitäten teilgenommen haben, können von der Leitung des AoF zu Passivmitgliedern relegiert werden.

ad b) Passivmitglieder sind Personen, die nicht an den offiziellen Trainings teilnehmen, die sich aber zum AoF zugehörig fühlen und z.B. auf der Website des AoF aufgeführt sind und auch mal bei einem AoF-Anlass dabei sind. Sie haben kein Mitbestimmungsrecht und zahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag, welcher geringer ist als der Aktiv-Beitrag.

- ad c) Junioren sind Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr überschritten und das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Sie haben kein Mitbestimmungsrecht und zahlen die Hälfte vom Aktiv-Mitgliederbeitrag. Die Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis für die Teilnahme an Aktivitäten des AoF. Mit Erreichen des 19. Altersjahrs treten die Junioren automatisch zu den Aktiv-Mitgliedern über. Die Passiv-Mitgliedschaft muss beantragt werden.

## 6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## 7. Austritt und Ausschluss

Austritte sind jederzeit möglich. Das Austrittsgesuch ist der/m Vorsitzenden schriftlich einzureichen und kurz zu begründen.

Ein Mitglied kann jederzeit ausgeschlossen werden, wenn es den vorliegenden Statuten zuwiderhandelt oder den Verpflichtungen gegenüber des Showteams nicht nachkommt. Die Leitung fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid am drauffolgenden AoF-Höck vorbringen.

Jedes austretende Mitglied verliert jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet. Der Beitrag vom laufenden Jahr ist geschuldet.

## 8. Organe

Die Organe des AoF sind:

- a) der AoF-Höck (Versammlung möglichst aller Mitglieder, v.a. der Aktiven)
- b) die AoF-Leitung

## 9. AoF-Höck

Das oberste Organ des Showteams ist der AoF-Höck. Je nach Anstehen der zu diskutierenden Punkte rund um unsere Auftritte, wird er einberufen. Der Höck ist immer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der Höck hat grundsätzlich und je nach Bedarf folgende Aufgaben:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten
- b) Bestimmen der Leitung
- c) Kontrolle und Abnahme der Buchhaltung
- d) Beschluss des Budgets und Festlegen der Mitgliederbeiträge Behandlung von Mitgliederfragen (z.B. Ausschlüsse)
- e) Festlegen der Trainings und der Auftritte
- f) Ausarbeitung der Choreografien mit dazu passender Musik und Kostümen

## 10. Die Leitung und Unterschrift

Die Leitung besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich der/m Vorsitzenden, der/m Sekretär/in und der/m Trainingsleiter/in. Die Leitung vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Die Leitung ist ebenfalls verantwortlich für die Buchhaltung und das Führen einer Inventarliste.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für das AoF-Showteam führt die/der Vorsitzende zusammen mit der/m Sekretär/in.

## 11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 12. Auflösung des Showteams

Die Auflösung kann mit Zwei-Drittels-Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder am Höck teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder teil, ist innerhalb eines Monats ein zweiter Höck abzuhalten. Dannzumal kann das Showteam auch mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung fällt das Vermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

## 13. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 3. November 2019 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar dieser Statuten und ist verpflichtet, sich denselben zu unterziehen.

Die Vorsitzende:

Die Sekretärin:

\_\_\_\_\_  
Noëmi Ranft Bänziger

\_\_\_\_\_  
Sabrina Sottocorna

### **Mitgliederverbindlichkeit**

Die/Der Unterzeichnete bestätigt, die Statuten gelesen zu haben und diese einzuhalten.

Name:

Vorname:

\_\_\_\_\_

Ort / Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_